ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für fotografische Dienstleistungen von Andreas Müller

1. Geltungsbereich

1.1 Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, der Auftragnehmer hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.2 „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind sämtliche vom Auftragnehmer hergestellten fotografischen und videografischen Werke, unabhängig von ihrer technischen Form oder ihrem Speichermedium. Hierzu zählen insbesondere digitale Bilddateien, Drucke, Fotobücher, Hochzeitsalben, Onlinegalerien sowie Videodateien.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Leistungen des Auftragnehmers telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Internetseite des Auftragnehmers anzufragen. Die Anfrage stellt noch kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

2.2 Im Anschluss der Erstkontaktaufnahme findet ein persönliches oder digitales Beratungsgespräch statt, in dem die wesentlichen Eckdaten der gewünschten fotografischen Begleitung besprochen werden.

2.3 Im Anschluss an das Beratungsgespräch erstellt der Auftragnehmer ein individuelles Angebot und übersendet dieses zusammen mit einem Vertragsentwurf sowie den zugehörigen Vertragsunterlagen.

2.4 Das Angebot des Auftragnehmers ist ab Zugang beim Auftraggeber für die Dauer von zehn Werktagen verbindlich.

2.5 Der Auftraggeber kann das Angebot innerhalb dieser Frist durch Unterzeichnung des übersandten Vertrages annehmen und diesen dem Auftragnehmer per Post, als Scan oder als PDF-Dokument per E-Mail zurücksenden.

2.6 Der Vertrag kommt mit Zugang des vom Auftraggeber unterzeichneten Vertrages beim Auftragnehmer zustande, sofern der Zugang innerhalb der in Ziffer 2.4 genannten Angebotsfrist erfolgt.

2.7 Nach Zustandekommen des Vertrages erhält der Auftraggeber eine Buchungsbestätigung sowie eine Anzahlungsrechnung gemäß den Bestimmungen dieser AGB.

2.8 Geht der unterzeichnete Vertrag erst nach Ablauf der Angebotsfrist beim Auftragnehmer ein, gilt dies als neues Angebot des Auftraggebers. Der Vertrag kommt in diesem Fall erst durch ausdrückliche Annahme des Auftragnehmers zustande. Einer ausdrücklichen Annahmeerklärung stehen die Übersendung einer Buchungsbestätigung oder einer Anzahlungsrechnung gleich.

2.9 Die Einwilligung zur Nutzung von Fotografien für Eigenwerbungszwecke wird gesondert eingeholt und ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages. Die jeweils vereinbarte Vergütung richtet sich nach dem vom Auftraggeber gewählten Vergütungsmodell.

3. Pflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer sämtliche für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung.

3.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass an den jeweiligen Aufnahmeorten das Fotografieren zulässig ist.

3.3 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Fotos dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Reklamationen hinsichtlich des künstlerischen Stils, der Bildgestaltung, Perspektive, Lichtführung oder Bildbearbeitung sind ausgeschlossen, sofern die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht wurde.

3.4 Nachträgliche Änderungswünsche bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

3.5 Sofern eine Fotobox bereitgestellt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber zu deren sachgemäßer Nutzung. Für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch haftet der Auftraggeber.

3.6 Der Auftraggeber trägt das Risiko für Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers liegen, insbesondere Witterungseinflüsse, verspätetes Erscheinen von Beteiligten, fehlende Genehmigungen oder sonstige organisatorische Einschränkungen.

4. Pflichten des Auftragnehmers

4.1 Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen persönlich. In Ausnahmefällen, insbesondere bei Krankheit oder höherer Gewalt, ist der Auftragnehmer berechtigt, einen gleichwertig qualifizierten Ersatzfotografen einzusetzen.

4.2 Der Auftragnehmer erstellt die fotografische Begleitung im vertraglich vereinbarten Umfang.

4.3 Zusätzliche Einsatzzeiten können am Veranstaltungstag beauftragt werden.

4.4 Der Auftragnehmer schuldet die Übergabe der Fotos in einem gängigen Dateiformat (z. B. JPG). Ein Anspruch auf Herausgabe von RAW-Dateien besteht nicht.

4.5 Die Übergabe der bearbeiteten Fotos erfolgt grundsätzlich innerhalb von sechs Wochen nach dem Veranstaltungstermin. Für zusätzliche Produkte wie Alben gelten gesonderte Lieferzeiten.

5. Vergütung und Auslagen

5.1 Überschreitet die tatsächliche Arbeitszeit den vereinbarten Leistungsumfang, wird jede angefangene halbe Stunde zusätzlich berechnet.

5.2 Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % der vereinbarten Gesamtvergütung fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach Rechnungsstellung zu leisten.

Der Auftragnehmer hält den vereinbarten Veranstaltungstermin ab Vertragsschluss ausschließlich für den Auftraggeber frei. Die Anzahlung dient der Absicherung des reservierten Termins und wird auf die Gesamtvergütung angerechnet.

5.3 Erfolgt die Zahlung der Anzahlung nicht innerhalb der in Ziffer 5.2 genannten Frist, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zur Zahlung setzen.

Verstreicht die Nachfrist erfolglos, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den reservierten Termin anderweitig zu vergeben.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt.

5.4 Die Restvergütung ist innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung fällig, jedoch nicht vor Übergabe der Fotos.

5.5 Die Bankverbindung ergibt sich aus der jeweiligen Rechnung.

5.6 Reisekosten werden gemäß individueller Vereinbarung berechnet.

5.7 Sonstige Auslagen wie Parkgebühren, Porto, Versandkosten oder Übernachtungskosten werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5.8 Bei Ganztagesreportagen stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer während der Veranstaltung angemessen Speisen und alkoholfreie Getränke zur Verfügung.

6. Leistungsänderungen, Kündigung, Stornierung und Terminverschiebung

6.1 Das gesetzliche Kündigungsrecht des Auftraggebers gemäß § 648 BGB bleibt unberührt.

6.2 Eine Stornierung gilt als Ausübung des gesetzlichen Kündigungsrechts. Die nachfolgenden Regelungen stellen eine pauschalierte Vergütung bzw. Entschädigung dar.

6.3 Kündigt oder storniert der Auftraggeber den Auftrag vor dem Veranstaltungstermin, kann der Auftragnehmer folgende pauschalierte Vergütung verlangen:

- bis 180 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin: 25 % der vereinbarten Vergütung,
- 179 bis 90 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin: 50 % der vereinbarten Vergütung,
- 89 bis 30 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin: 75 % der vereinbarten Vergütung,

- weniger als 30 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin: 90 % der vereinbarten Vergütung,

- am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen: 100 % der vereinbarten Vergütung.

Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

6.4 Wird der Hochzeitstermin verschoben, bemüht sich der Auftragnehmer, den Ersatztermin wahrzunehmen.

Ist der Auftragnehmer zum Ersatztermin verfügbar, bleibt der Vertrag bestehen. Bereits geleistete Zahlungen werden angerechnet.

Ist der Auftragnehmer zum Ersatztermin nicht verfügbar und hält der Auftraggeber an der Verschiebung fest, gilt dies als Kündigung gemäß Ziffer 6.3.

6.5 Eine einmalige Terminverschiebung bis 90 Kalendertage vor dem ursprünglichen Hochzeitstermin erfolgt kostenfrei, sofern der Ersatztermin verfügbar ist.

6.6 Kann der Auftragnehmer die vereinbarte Leistung aufgrund Krankheit, Unfall oder anderer unvorhersehbarer Umstände nicht erbringen und kann kein geeigneter Ersatz gestellt werden, werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

7. Höhere Gewalt

7.1 Können Leistungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg, Terrorereignissen oder vergleichbaren Umständen nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden, bemühen sich die Parteien zunächst um eine einvernehmliche Terminverschiebung.

7.2 Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8. Eigentum, Urheberrecht und Nutzungsrechte

8.1 Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte beim Auftragnehmer.

8.2 Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Zahlung ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für private Zwecke.

8.3 Die Auswahl der Bilder erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer. Ein Anspruch auf Herausgabe sämtlicher Aufnahmen besteht nicht.

8.4 Nicht ausgewählte oder technisch fehlerhafte Aufnahmen werden grundsätzlich nicht herausgegeben.

8.5 Werbenutzung und Vergütungsmodelle

Der Auftragnehmer bietet seine Leistungen wahlweise mit oder ohne Einwilligung des Auftraggebers zur Nutzung ausgewählter Fotografien für Zwecke der Eigenwerbung an.

Die jeweils geltende Vergütung ergibt sich aus dem individuellen Angebot bzw. Vertrag. Sofern der Auftraggeber eine Einwilligung zur Nutzung ausgewählter Fotografien für Eigenwerbungszwecke erteilt, kann hierfür ein vergünstigter Preis vereinbart werden.

Die Einwilligung zur Werbenutzung erfolgt freiwillig und wird gesondert außerhalb dieser AGB erklärt. Die Nichterteilung einer Einwilligung hat keine Auswirkungen auf den Leistungsumfang des Auftragnehmers.

8.6 Die Nutzung der vom Auftragnehmer erstellten Fotografien durch andere Dienstleister, insbesondere Hochzeitsplaner, Floristen, Visagisten, DJs, Bands, Trauredner, Dekorateure oder Veranstaltungsorte, bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers.

9. Datenspeicherung

9.1 Der Auftragnehmer bewahrt die bearbeiteten Bilddaten mindestens zwölf Monate nach Übergabe auf.

9.2 Nach Ablauf dieser Frist kann eine Löschung erfolgen. Eine dauerhafte Archivierung wird nicht geschuldet.

10. Haftung

10.1 Der Auftragnehmer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

10.3 Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

10.4 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

11. Aufrechnung

11.1 Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

12. Datenschutz

12.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.

12.2 Der Auftraggeber informiert die von ihm eingeladenen Personen eigenverantwortlich darüber, dass während der Veranstaltung Fotoaufnahmen erstellt werden.

13. Textform

13.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen mindestens der Textform.

13.2 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.2 Gegenüber Unternehmern ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.